

Stadt Stadtallendorf  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,  
Umwelt und Landwirtschaft  
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 22.05.2017  
Postfach 1420  
Tel.: (0 64 28) 707-308  
Fax.: (0 64 28) 707-400

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 03.05.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:03 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:17 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Kernstadt, Friedhofsweg; Anschließend Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

---

### **Anwesend sind:**

Herr Jürgen Behler  
Herr Jochen Metz (ab 20:09 Uhr)  
Herr Markus Becker  
Herr Frank Drescher  
Herr Werner Hesse  
Herr Bernt Klapper  
Herr Hans-Georg Lang  
Herr Jörg Linker  
Herr Marius Möglich  
Frau Ulrike Quirmbach (ab 20:09 Uhr)  
Herr Manfred Thierau

### **Stellv. STVVorsteher/in:**

Herr Stefan Rhein  
Herr Wolfgang Salzer

### **Bürgermeister:**

Herr Christian Somogyi (ab 20:09 Uhr)

### **Stadtverordnetenvorsteherin**

Frau Ilona Schaub (ab 20:09 Uhr)

### **Von der Verwaltung:**

Herr Klaus Hütten FBL 4  
Frau Renate Dotzert FB 4 – nur zur Begehung  
Herr Jürgen Henkel Leiter Baubetriebshof – nur zur Begehung  
Frau Dr. Heike Rupp FB 4 – nur zur Begehung

### **Schriftführer:**

Herr Peter Schunk

### **Gäste:**

Frau Juliane Torunski Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist - nur zur Begehung  
Herr Thomas Peters Ev. Kirchengemeinde Stadtallendorf - nur zur Begehung

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Michael Feldpausch  
Herr Winand Koch  
Herr Nils Runge  
Frau Zehra Demir

### **Tagesordnung:**

- 1 Besichtigung des Friedhofes Kernstadt
- 2 Eröffnung und Begrüßung
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3.1 Radewegeplanung im Herrenwald, Panzerstraße und Bahnübergang (Blockstelle Niederklein); Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017)  
Vorlage: GRÜ/2017/0001  
Beschlüsse
- 4 Erwerb der Grundstücke Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstücke 65/1 und 66/3 "Vor dem Loh/St.-Michael-Straße"  
Vorlage: FB4/2017/0022
- 5 Erschließungsbeitragssatzung (EBS); Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage "Orchideenstraße" im Stadtteil Schweinsberg  
Vorlage: FB4/2017/0016  
Kenntnisnahmen
- 6 Planfeststellungsbeschluss für die Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf  
Vorlage: FB4/2017/0027
- 7 Antrag der CDU-Fraktion; Rad- und Wanderweg am Buchwald/Müllerwegstannen  
Vorlage: FB4/2017/0013
- 8 Vermietung von Fahrradboxen am Bahnhof Stadtallendorf  
Vorlage: Dul/2017/0005
- 9 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2016  
Vorlage: FB1/2016/0102/1
- 10 Beschlusskontrolle
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Parkplätze am Bahnhof
- 11.2 Eröffnung Kunst- und Kulturtag
- 11.3 Tag der offenen Tür des Baubetriebshofes
- 12 Verschiedenes
- 12.1 Sachstand Hochwasserschutzdeich Schweinsberg
- 12.2 Defekt an der Blockstelle Niederklein
- 12.3 Sachstand Grünanlage Iglauer Weg

### **Inhalt der Verhandlungen:**

#### **Zu 1 Besichtigung des Friedhofes Kernstadt**

Vor Beginn der Begehung begrüßt der Ausschussvorsitzende Jürgen Behler die Teilnehmer, insbesondere die Gäste von der Verwaltung und den Kirchengemeinden.

*Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Begehung wiedergegeben:*

Herr Hütten erläutert die Situation des Parkplatzes im Friedhofsweg. Bei diesem

sei vor einigen Jahren eine Deckenerneuerung vorgenommen worden. Kurzfristig werde eine Rissesanierung durchgeführt. Außerdem werde eine Markierung zur besseren Ausnutzung des vorhandenen Platzes aufgebracht. Die Kapazität betrage dann etwa 35 Plätze bei einer Parkplatzbreite von rd. 2,50 m. Es können zwei Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Herr Stv. Klapper fragt nach, wie sichergestellt werde, dass nicht auch die Anwohner den Parkplatz nutzen. Herr Hütten entgegnet, dass das Anwohnerparken eher abends stattfinde, wo in der Regel keine Trauerfeiern abgehalten würden. Es sei davon auszugehen, dass pro Jahr etwa 10 Trauerfeiern stattfinden, bei denen die Parkplätze nicht ausreichen. Herr Ausschussvorsitzender Behler bekräftigt, dass an „normalen“ Tagen immer ein Parkplatz zur Verfügung stehe.

Auf dem Weg von dem Parkplatz vorbei an der alten Friedhofshalle erläutert Herr Hütten, dass hier die unschöne Bepflanzung mit Koniferen entfernt wurde und durch neue Baumpflanzungen ein Alleencharakter entstehen soll. Herr Henkel vom Baubetriebshof erläutert auf Nachfrage von Herrn Stv. Klapper, dass die alte Halle als Lagerfläche und Geräteschuppen genutzt werde.

Herr Hütten zeigt die neue Urnenwand, die im November 2016 fertiggestellt wurde. Diese enthält 118 weitere Fächer. Nach den bisherigen Erfahrungen werde der Platz für ca. 3 Jahre ausreichen. Herr Stv. Hesse fragt, ob es eine mittelfristige Planung der Belegungsformen gebe. Herr Pfarrer Peters verweist darauf, dass nach seiner Erfahrung die Zahl der Beerdigungen kurzfristig steigen werde und fragt, ob dies in der Verwaltung bekannt sei. Frau Dotzert antwortet, dass derzeit im Stadtgebiet ca. 180 Beerdigungen stattfinden, vor einigen Jahren lag diese Zahl bei etwa 150. Über das ganze Stadtgebiet hinweg würden derzeit die Urnenbestattungen leicht überwiegen. Mit diesen Werten erfolgt der mittelfristige Plan.

Frau Dotzert erläutert auf Nachfrage von Herrn Stv. Klapper, dass das Abstellen von Grabschmuck an der Urnenwand per Friedhofssatzung zwar verboten, aber keine Sanktion vorgesehen sei. Zwischenzeitlich wurde von der Friedhofsverwaltung versucht, den Schmuck zu entfernen, er sei jedoch wieder zurückgestellt worden. Zurzeit werde Grabschmuck an der Urnenwand geduldet, solange er nicht überhandnehme.

Nach einer kurzen Besichtigung der Rasengräber und des muslimischen Teils erläutert Herr Hütten die Situation der Stellplatzanlage an der Emsdorfer Straße. Hier befänden sich 57 Stellplätze, im vorderen Teil asphaltiert, im hinteren Teil in wassergebundener Bauweise. Wegen der Aufteilung in verschiedene durch Grünstreifen getrennte Blöcke könnten durch ungünstiges Parkverhalten oft nicht alle Plätze ausgenutzt werden. Für eine Erhöhung der Anzahl der Stellplätze ergäben sich zunächst zwei Möglichkeiten. Zum einen könnten die Grünstreifen zwischen den Blöcken entfernt werden, zum anderen könnten in Richtung Friedhof durch Entfernen der dortigen Grünanlage bei Schrägaufstellung ca. 12 neue Plätze gewonnen werden. Beide Maßnahmen würden jeweils ca. 30.000,00 € bis 35.000,00 € kosten. Alternativ könnte als Sofortmaßnahme probeweise eine Markierung der vorhandenen Parkplätze vorgenommen werden, die nur geringe Kosten verursache.

Herr Pfarrer Peters schlägt zusätzlich vor, auf der Homepage der Stadt auf die Parkmöglichkeiten im Friedhofsweg zu verweisen. Außerdem könnten bei größeren Beerdigungen auch die Bestatter darauf hinweisen.

Nach der Fortsetzung der Sitzung im Rathaus ergibt sich eine weitere Diskussion zu diesem Thema mit folgendem Inhalt:

Herr Stv. Lang kommt zurück auf den Antrag seiner Fraktion zur Erhöhung der Anzahl der Stellplätze am Friedhof. Die Besichtigung des Friedhofs war für ihn aufschlussreich.

Frau Stv. Quirnbach bittet darum, einzelne Fragen zur Friedhofssatzung mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung zu besprechen. Herr Bürgermeister Somogyi bietet einen Termin mit der Sachbearbeiterin an.

Herr Stv. Hesse schlägt vor, dass sich weitere Interessierte diesem Gespräch anschließen könnten. Die wesentlichen Ergebnisse eines solchen Termins könnten dann über den Magistrat an die weiteren Gremien gegeben werden.

Herr Stv. Thierau bittet darum, dass der Magistrat die Vorschläge der Verwaltung bzgl. der Parkplatzsituation diskutiert und das Ergebnis weitergibt. Er plädiert desweiteren dafür, die Möglichkeit des Grabschmuckes an Reihen- und Urnengräbern klar zu regeln.

Herr Stv. Linker kommt zurück auf den Vorschlag von Herrn Pfarrer Peters und ist dafür, bei großen Beerdigungen zusätzliche Parkflächen an der Emsdorfer Straße auszuweisen und zu beschildern.

## **Zu 2 Eröffnung und Begrüßung**

Zu Beginn der Fortsetzung der Sitzung im Rathaus eröffnet der Ausschussvorsitzende die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher und Herrn Bürgermeister Somogyi. Außerdem begrüßt er Herrn Hütten von der Verwaltung und den Schriftführer Herrn Schunk.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

## **Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen**

### **Zu 3.1 Radewegeplanung im Herrenwald, Panzerstraße und Bahnübergang (Blockstelle Niederklein); Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017) Vorlage: GRÜ/2017/0001**

Herr Behler gibt bekannt, dass zu dieser Angelegenheit ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliege, den Herr Stv. Hesse in der Folge erläutert. Dieser plädiert dafür, die Intention des vorliegenden Antrags grundsätzlich zu unterstützen, aber zusätzlich auch mit anderen Trägern zu sprechen. Die erwünschten Maßnahmen sind auf den bevorstehenden Bau der A 49 abzustimmen.

Herr Stv. Klapper möchte, dass die bestehenden Querungen für Wander- und Radwege offen gehalten werden, bis die Autobahn gebaut werde.

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf ein Schreiben der Stadt an die Bahn, in dem der Wunsch bekundet wird, den Bahnübergang zu behalten. Die Abstimmung mit Hessen-Mobil und Hessen Forst sei bereits begonnen worden. Bis zu einer endgültigen Klärung vergehe noch einige Zeit. Herr Hütten erläutert, dass die Bahn bereit sei, den Übergang zu erhalten, weil er die einzige Möglichkeit der Querung für die bestehenden Rad- und Wanderwege, u. a. den

Weg RMV 11, darstelle.

Herr Stv. Klapper erklärt, dass das städtische Schreiben bei Antragstellung nicht bekannt war.

Herr Stv. Hesse geht noch einmal auf die Intention des Änderungsantrages seiner Fraktion ein.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu Beschlüsse**

**Zu 4 Erwerb der Grundstücke Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstücke 65/1 und 66/3 "Vor dem Loh/St.-Michael-Straße"  
Vorlage: FB4/2017/0022**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Herr Hütten erläutert auf Nachfrage von Herrn Stv. Metz das Zustandekommen des Kaufpreises.

Herr Stv. Klapper erklärt den Änderungsantrag seiner Fraktion. Dessen Intention ist die verstärkte Wohnraumschaffung in der Innenstadt. Herr Stv. Hesse hält die Kaufgrundstücke noch zur Innenstadt gehörig, der Antrag habe schon einmal vorgelegen, seine Fraktion werde ihn in der Stadtverordnetenversammlung ablehnen.

Herr Stv. Salzer stellt fest, dass niemand gezwungen werden könne Baulücken in der Innenstadt zu schließen. Die Ausweisung eines Baugebietes stelle einen Anreiz für junge Familien dar und sei daher zu begrüßen. Herr Stv. Lang stellt die Zustimmung seiner Fraktion in Aussicht.

Herr Stv. Thierau verweist auf die Wahlkampfprogramme der Parteien vor der Kommunalwahl, die jeweils unter anderem bezahlbaren Wohnraum zum Ziel gehabt hätten. Er bemängelt, dass der Änderungsantrag ihm erst zur Sitzung bekanntgegeben wurde.

Herr Bürgermeister Somogyi verweist darauf, dass das Angebot an freiem Wohnraum in der Innenstadt schmal sei.

Herr Stv. Metz beklagt den hohen Flächenverbrauch durch die Ausweisung neuer Baugebiete. Er schlägt vor, in dem Gebiet auch mehrgeschossige Bebauung zu erlauben.

Herr Ausschussvorsitzender Behler lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2017 abstimmen.

**Antragstext:**

1. Der Beschluss zum Erwerb der Grundstücke Flur 19, Flurstücke 65/1 und 66/3 „Vor dem Loh / St. Michael Straße“ wird vertagt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Aufstellung der im bebauten Bereich der Kernstadt sowie der Stadtteile befindlichen bebaubaren (Brach-) Flächen und Baugrundstücke bis zum Herbst 2017 vorzulegen. Zu den Grundstücken sollen Hinweise zu den Eigentumsverhältnissen (privat/kirchlich/städtisch/andere) erfolgen.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu eruieren, ob und unter welchen

Bedingungen die Stadt Fördermittel des Landes Hessen in Anspruch nehmen kann, um die innerörtliche Stadtentwicklung durch Wohnbebauung voranzubringen. Ein Bericht hierzu soll zeitgleich mit den Ergebnissen zu Ziffer 2 vorgelegt werden.

4. Der Magistrat wird beauftragt zu eruieren, welche leer stehenden Gewerbe- und BW-Gebäude sich für eine Umwidmung zu Wohnzwecken eignen würden. Ein Bericht hierzu soll auch mit den Ergebnissen zu Ziffer 2 vorgelegt werden.
5. Der Magistrat wird beauftragt, genaue Angaben zu den zu erwartenden Erschließungskosten, insb. betr. die Entwässerung, für ein künftiges Wohngebiet „Hinter dem Loh/ St. Michael Straße zu ermitteln. Der Bericht soll auch mit den Ergebnissen zu Ziffer 2 vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 1 dafür  
9 dagegen  
1 Enthaltung

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Daraufhin wird die Magistratsvorlage zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt von dem Haus der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul, Kanalstraße 22, 36037 Fulda die folgenden Grundstücke
  - a) Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstück 65/1 Ackerland „Vor dem Loh“  
in Größe von 40.135 m<sup>2</sup>
  - b) Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstück 66/3 Ackerland „St.-Michael-Straße“  
in Größe von 13.545 m<sup>2</sup>

Die Gesamtfläche beträgt demnach 53.680 m<sup>2</sup>

2. Der Kaufpreis beträgt 25,00 € pro m<sup>2</sup>, insgesamt also 1.342.000,00 €
3. Erschließungskosten sind bisher nicht angefallen, da es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt.
4. Die Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer etc.) trägt die Stadt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 dafür  
1 dagegen  
1 Enthaltung

**Zu 5 Erschließungsbeitragssatzung (EBS); Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage "Orchideenstraße" im Stadtteil Schweinsberg  
Vorlage: FB4/2017/0016**

Herr Stv. Metz fragt nach, welche Reinigungsregelung für die Stichstraße besteht.  
Herr Bürgermeister Somogyi sagt Beantwortung mit dem Protokoll zu.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Straßenreinigung ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Für Anlieger einer Stichstraße bestehen keine besonderen Regelungen. Es ist die anliegende Straßenfläche (bis zur Mitte der Fahrbahn) zu reinigen und zwar unabhängig davon, ob ein Gehweg besteht oder nicht. Die Eigentümer der jeweiligen Kopfgrundstücke reinigen ebenfalls die vor ihrer Grundstücksgrenze anliegenden Straßenbereiche.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage „Orchideenstraße“ im Stadtteil Schweinsberg.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**Zu Kennnismnahmen**

**Zu 6 Planfeststellungsbeschluss für die Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf  
Vorlage: FB4/2017/0027**

Keine Wortmeldungen.

### **Kenntnisnahme:**

Der Planfeststellungsbeschluss für die Tieferlegung der B 454 (3. BA) wurde am 19.12.2016 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gefasst. Anschließend ist der Plan offen gelegt worden.

Im Rahmen der Offenlegung sind innerhalb der Frist keine Rechtsmittel eingelegt worden, so dass nach Ablauf der Frist der Planfeststellungsbeschluss am 7.3.2017 bestandskräftig wurde. Die entsprechenden Schreiben von Hessen Mobil bzw. des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung sind der Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 7 Antrag der CDU-Fraktion; Rad- und Wanderweg am  
Buchwald/Müllerwegstannen  
Vorlage: FB4/2017/0013**

Herr Stv. Lang zeigt sich von der vorgesehenen Wegeparzelle von 3,50 m überrascht. Die Angelegenheit werde noch einmal in den Ortsbeirat Niederklein eingebracht.

Herr Hütten erläutert, dass ein richtlinienkonformer Ausbau geprüft wurde. Momentan handele es sich um einen Trampelpfad. Dies sei ein geduldeter Weg, der im Wesentlichen genüge. Bei einem Ausbau müsste die sich anschließende Treppenanlage umgebaut werden.

Zur Sache spricht noch der Ausschussvorsitzende Behler.

## **Kenntnisnahme:**

### **Ausgangslage**

Im Zuge der Baumaßnahme „Erneuerung Druckleitung Niederklein-Stadtallendorf“ des Abwasserverbandes Stadtallendorf-Kirchhain (AAK) wurde die vorhandene Trassenführung durch den Wald am Buchwald in Richtung DAG/Müllerwegstannen verbreitert. Die Leitungstrasse der neuen Druckleitung verläuft im Abstand von ca. 3 m parallel zur vorhandenen maroden Leitung. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße aus grobem Gesteinsmaterial im Baufeld auf eine Breite von 3 m zurückgebaut, um einen Betriebsweg für Holzabfuhr und Arbeiten des Abwasserverbandes an dessen Anlagen zu erhalten.

In der Stadtverordnetenversammlung ergingen folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:

1. Zu prüfen, ob die durch den Wald geschlagene Schneise am Buchwald/Müllerwegstannen als Rad- und Wanderweg hergestellt werden kann.
2. Ermittlung der Kosten einer solchen Maßnahme.

### **Beantwortung**

Zu 1:

Prinzipiell ist eine Umnutzung und Erweiterung des alten und neuen Betriebsweges zu einem Rad- und Wanderweg denkbar. Die Waldfläche „Buchwald“ befindet sich im städtischen Eigentum. Ein Ankauf von Flächen im Bereich des Waldes ist nicht erforderlich.

Um einen Wegeanschluss in den Bereich der westlichen DAG zu ermöglichen, ist jedoch eine zusätzliche Waldrodung erforderlich. In einer Länge von rd. 120 m wäre zunächst eine Wegeparzelle anzulegen. Hierzu ist ein Rodungsantrag zu stellen sowie eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle durchzuführen. Möglicherweise/wahrscheinlich sind naturschutzrechtliche Auflagen zu beachten.

Problematischer ist jedoch die Situation im Bereich der Anbindung vom Buchwald an die Straße Müllerwegstannen. Zwischen dem Wald und der Erschließungsstraße Müllerwegstannen existiert keine ausreichend breite Wegeparzelle, die eine direkte Anbindung ermöglicht. Zwischen den Hausnummern Müllerwegstannen 21 und 19 a existiert lediglich eine rd. 1,50 m breite städtische Parzelle, die als Wegefläche nicht ausreichend dimensioniert ist. Hier wäre zunächst ein Ankauf von Grundstücksflächen erforderlich. In der Regel werden kombinierte Geh- und Radwege in einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Zusätzlich wird zur Errichtung eines Weges in den Seitenbereichen ein sog. Bankett erforderlich, so dass eine Wegeparzelle eine Mindestbreite von 3,00 m - 3,50 m aufweisen sollte. Im vorliegenden Falle wäre hier der Ankauf von rd. 120 qm Grundstücksfläche erforderlich. Da es sich nach Bodenrichtwertkarte um einen Bereich für Wohngrundstücke handelt, würden für einen Ankauf rd. 10 – 15.000,-- € anfallen. Inwiefern die Bereitschaft des privaten Eigentümers besteht, die Grundstücksflächen zu veräußern, wurde nicht ermittelt.



Zu 2:

Sollte der Betriebsweg zu einem Rad- und Wanderweg ausgebaut und umgewidmet werden, schätzt die Verwaltung die Kosten wie folgt: (s. Lageplan)

- **Neubau der Anbindung vom Betriebsweg an die Straße Müllerwegstannen**  
(unter Berücksichtigung der späteren Befahrbarkeit zur Unterhaltung einschließlich Rodungsarbeiten):

Neubau Anbindung Müllerwegstannen: Abschnitt 1

Wegbreite 3 m, Wegestrecke ca. 60 m, Baukosten 50,-- €/qm:  
Gesamtkosten ca. 9.000,-- €

Erwerb der notwendigen Wegeparzelle inkl. Nebenkosten und Vermessung  
ca. 12.000,-- €

Neubau im Wald: Abschnitt 2

Wegebreite mindestens 3 m, Wegestrecke ca. 120 m, Baukosten ca. 50,--  
€/qm, Gesamtkosten ca. 18.000,-- €,  
Ersatzaufforstung: ca. 500 qm x 5,00 €/qm: Kosten rd. 2.500,-- €

- **Aufbringen einer wassergebundenen Decke (Feinsplitt) auf dem vorhandenen Betriebsweg:** Abschnitt 3

Wegebreite mindestens 3 m, Wegestrecke ca. 365 m, Herstellungskosten ca.  
3,-- €/qm, Gesamtkosten ca. 3.300,-- €

- **Kosten für naturschutzrechtliche Auflagen**

Diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden

- **Unterhaltungskosten:**

Instandhaltung des Weges bzw. der wassergebundenen Decke:  
Gesamtfläche ca. 1.450 qm x ca. 2,-- €/qm  
Gesamtkosten pro Jahr: ca. 2.900,-- €

- **Herstellung der Verkehrssicherheit des angrenzenden Baumbestandes:**

ca. 40 Facharbeiterstunden à 50,-- €/h zzgl. Hubarbeitsbühne ca. 250,--  
€/Tag  
Gesamtkosten pro Jahr: ca. 3.250,-- €

**Fazit:**

Gesamtkosten:

Baukosten	ca.	45.000,-- €
Unterhaltung	ca:	6.000,-- €/anno

Aufgrund der hohen Herstellungs- und Unterhaltungskosten wird die Herstellung eines Rad- und Wanderweges durch den Buchwald aktuell als nicht sinnvoll erachtet. Zwar ergibt sich hier eine kürzere Wegestrecke für Radfahrer, da der

Charakter eines Naherholungsweges für Wanderer jedoch durch die gleichzeitige wirtschaftliche Nutzung (Holzabfuhr/Betriebsweg) beeinträchtigt wird, ist die Nutzung nicht unproblematisch.

Weiterhin ist ein zusätzlicher Eingriff im kommunalen Wirtschaftswald erforderlich, da die vorhandene Trasse keinen direkten Anschluss an die Straßenführung des westlichen DAG bildet.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 8 Vermietung von Fahrradboxen am Bahnhof Stadtallendorf  
Vorlage: Dul/2017/0005**

Keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme:**

Vom Sachstand bezüglich der Vermietung von Fahrradboxen am Bahnhof Stadtallendorf wird Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Unter Top 7.2 der Sitzung des Fachausschusses III vom 09.03.2017 „Fahrradboxen am Bahnhof Stadtallendorf“ wurde über die die aktuelle Situation diskutiert:

*Herr StV Thierau hält den Mietpreis für die Fahrradboxen am Bahnhof in Stadtallendorf für zu hoch. Dieser betrage zurzeit 100,00 € jährlich, eine Reduzierung sei möglich, die Stadt sei auf diese Einnahmen nicht angewiesen, man solle die Nutzung der Boxen forcieren. Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf die Zuständigkeit der Betriebskommission Dul. Herr StV Hesse rechnet vor, dass der Mietpreis pro Tag weniger als 0,30 € betrage, bei andererseits sehr hohen Kosten der Boxen. An anderen Orten sei ein solches Angebot gar nicht vorhanden.*

*Frau StV Quirnbach berichtet, dass die Jahresmiete in Gießen bspw. 80,00 € betrage. Sie bittet um eine Aufstellung, wie viele Boxen es in Stadtallendorf gebe und wie viele davon zurzeit vermietet seien. Außerdem bittet sie um eine Gegenüberstellung der Investitionskosten mit den Erlösen.*

**Hierzu werden folgende Angaben gemacht / Sachstand:**

Am Bahnhof Stadtallendorf wurden 2010 insgesamt 10 Fahrradboxen installiert. Jede dieser Boxen hat 1.368,50 € gekostet. Bei einer Abschreibung über 15 Jahre ergibt dies einen jährlichen Abschreibungsaufwand von 91,23 € pro Box. Die darüber hinaus anfallenden Kosten (Raumanteil, Reinigung, Verwaltungsaufwand etc.) werden hier nicht in Ansatz gebracht, da Sie auch beim Wegfall der Boxen in nahezu gleicher Höhe anfallen würden.

Die Miete beträgt pro Box und Monat 10,00 €, die Jahresmiete wurde auf 100,00 € pro Box festgesetzt. Derzeit sind 3 Boxen vermietet (Box Nr.2 vom 01.03.17 - 01.03.18, Box Nr.3 vom 15.09.16 – 15.09.17, Box Nr. 10 vom 01.05.16 – 01.05.17). Daraus resultieren derzeit gesicherte Einnahmen in Höhe von 100,00 € - 300,00 € in 2017, je nachdem, ob die Verträge für die Boxen Nr. 3+10 verlängert werden.

Insgesamt decken die derzeitigen Einnahmen nicht einmal die jährliche Abschreibung. Bei optimaler Auslastung (Vermietung der 10 Boxen) ist der jährliche Mietbetrag von 100,00 € pro Box gerade ausreichend, um die Abschreibung zu finanzieren.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 9 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2016**  
**Vorlage: FB1/2016/0102/1**

Keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme:**

Der als Anlage beigefügte Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß §28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht zum 31.12.2016 gibt in komprimierter Form die wesentlichen Daten zur Haushaltsausführung wieder.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 10 Beschlusskontrolle**  
Keine Wortmeldungen.

**Zu 11 Mitteilungen**

**Zu 11.1 Parkplätze am Bahnhof**

Herr Bürgermeister Somogyi kündigt an, kurzfristig weitere Stellplätze im Bereich des Bahnhofs schaffen zu wollen. Herr Hütten erläutert das Vorhaben. Die bisher noch nicht hergerichtete Fläche in Verlängerung des Park & Ride-Parkplatzes soll zur provisorischen Nutzung hergestellt werden. Eine qualifizierte Entwicklung wäre zu aufwendig, daher bevorzuge man diese kurzfristige Maßnahme. Hierzu muss die sog. Ladestraße eingezäunt und der Baugrund zur Oberflächenverbesserung aufgefüllt werden. Es könnten 20 bis 40 zusätzliche Plätze entstehen, die anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,00 € - 20.000,00 €. Die Maßnahme könne bis zu den Sommerferien verwirklicht werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Stv. Klapper erläutert er weiter, dass der bisherige Durchgang zur Rohrborn-Siedlung offen bleibe.

Herr Bürgermeister Somogyi wird die Angelegenheit, sofern sich kein Widerspruch ergebe, an den Magistrat zur Beratung geben.

Frau Stv. Quirnbach bedankt sich bei Herrn Hütten für die unkomplizierte Bearbeitung.

**Zu 11.2 Eröffnung Kunst- und Kulturtage**

Herr Bürgermeister Somogyi erinnert an die Eröffnung der Kunst- und Kulturtage am 04.05.2017.

### **Zu 11.3 Tag der offenen Tür des Baubetriebshofes**

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf den Tag der offenen Tür des Baubetriebshofes, der am 20.05.17 stattfindet.

### **Zu 12 Verschiedenes**

#### **Zu 12.1 Sachstand Hochwasserschutzdeich Schweinsberg**

Herr Stv. Lang fragt nach dem Sachstand der Baumaßnahme Hochwasserschutzdeich Schweinsberg. Herr Hütten erläutert, dass die geotechnischen Parameter überprüft worden seien, die Untersuchungsergebnisse jetzt vorlägen und am 04.05.17 besprochen werden sollten.

Anschließend werden die Begrünungsmaßnahmen vorgenommen und die Maßnahme fertiggestellt. Es habe sich um eine Winterbaustelle gehandelt, daher habe sie länger gedauert. Herr Bürgermeister Somogyi sagt einen erweiterten Sachstand im Protokoll zu.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Besprechung am 04.05.2017 hat ergeben, dass zusätzliche Untersuchungen durch die Ausführung der Firma erforderlich wurden. Zum 15.05.2017 konnte noch kein endgültiger Fertigstellungstermin vom zuständigen Ingenieurbüro benannt werden.

#### **Zu 12.2 Defekt an der Blockstelle Niederklein**

Herr Stv. Klapper gibt seine Information weiter, dass das Mikro an der Blockstelle Niederklein nicht funktioniere.

#### **Zu 12.3 Sachstand Grünanlage Iglauer Weg**

Herr Stv. Lang fragt nach dem Sachstand Grünanlage Iglauer Weg. Herr Hütten erläutert, dass die Untersuchung einer anderen Variante beauftragt worden sei. Diese sei nun fertiggestellt und werde in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt.

Herr Stv. Thierau bittet, bei der Maßnahme die in der Stadt ansässigen Gartenbaubetriebe zu beauftragen. Herr Hütten verweist auf die Einschränkungen des Vergaberechts. Die Vergabeart sei von der Höhe der Baukosten abhängig. In der Größenordnung dieser Baumaßnahme sei eine Direktvergabe nicht möglich. Selbstverständlich könnten sich ortsansässige Betriebe aber an der Ausschreibung beteiligen. Außerdem könnten Betriebe aus der Stadt auf eine laufende Ausschreibung hingewiesen werden.

Jürgen Behler  
Vorsitzender

Peter Schunk  
Schriftführer